

LUZERN

Prüfung!

Merkblatt

*Mündliche Schlussprüfung
in den 3. und 5. Klassen*



Mündliche Schlussprüfung am Ende des Schuljahres in den 3. und 5. Klassen

Vorbemerkungen

- Die mündliche Prüfung am Ende des Schuljahres wird «**mündliche Schlussprüfung**» genannt. Damit unterscheidet sie sich nicht nur in der Bezeichnung, sondern auch im Stoffumfang von mündlichen Prüfungen während des Schuljahres. Sie setzt einen spezifischen Lernakzent am Ende des Schuljahres.
- Die mündliche Schlussprüfung findet in einem Fach in allen **3. und 5. Klassen** sowie in der **3. und 6. Sport- und Musikklasse** statt.

Welche Ziele werden mit der mündlichen Schlussprüfung verfolgt?

Die mündliche Schlussprüfung ermöglicht eine differenziertere Beurteilung der Leistungen der Schüler/-innen.

Die mündliche Schlussprüfung bedeutet eine Aufwertung mündlicher Leistungen und trägt damit der hohen Bedeutung mündlicher Präsentationsfähigkeit Rechnung.

Die mündliche Schlussprüfung bietet den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, Erfahrungen mit Prüfungen, die einen grösseren Stoffumfang aufweisen, zu sammeln.

Die mündliche Schlussprüfung ist eine gezielte Vorbereitung für die mündliche Präsentation der Maturaarbeit und die mündliche Maturaprüfung.

Als eine Form des gemeinsamen Prüfens gibt die mündliche Schlussprüfung den Fachschaften die Gelegenheit, miteinander ins Gespräch über den Unterricht und die Leistungsbeurteilung zu kommen.

Welche Rahmenbedingungen sind zu beachten?

Für die mündliche Schlussprüfung stehen vier Halbtage am Montag und Dienstag der letzten Schulwoche zur Verfügung. Die prüfende Lehrperson (Examinator/-in) wählt die beiden Halbtage aus. Wenn möglich ist mindestens ein Halbtage am Montag zu wählen (mögliche Terminkollision am Dienstag mit dem kantonalen Mittelschulsportturnier).

Die mündliche Schlussprüfung dauert für jede Schülerin, für jeden Schüler maximal 15 Minuten (in der Regel zusätzlich 15 Minuten Vorbereitungszeit). Es ist in jedem Fall eine zweite Aufgabe bzw. ein zweites Thema (z.B. ein selbst gewähltes Spezialthema) einzubeziehen.

Es sind neben Einzel- auch Gruppenprüfungen (in der Regel nicht mehr als zwei Schüler/-innen) möglich. In diesem Fall verlängert sich die Prüfungszeit entsprechend (maximal 30 Minuten).

Eine Expertin, ein Experte protokolliert den Prüfungsverlauf. Die Protokolle müssen von der Examinatorin, vom Examinator bis Ende Rekursfrist des Jahreszeugnisses aufbewahrt werden.

Bei Klassen, die die mündliche Schlussprüfung haben, dürfen keine weiteren Jahres- und/oder Semesterprüfungen während den letzten drei Schulwochen angesetzt werden.

Geprüft wird in der Regel der Stoffumfang eines Semesters mit Schwergewicht auf dem Lernstoff des 2. Semesters.

Es werden alle Schüler/-innen einer Klasse geprüft. Schüler/-innen, welche ihre mündliche Prüfung nicht zum gegebenen Zeitpunkt ablegen können, werden zu einer mündlichen Nach- bzw. Vorprüfung aufgeboten.

Wie wird das Prüfungsfach ausgewählt?

Fachlehrpersonen melden ihr Interesse an der Durchführung der mündlichen Schlussprüfung in ihrem Fach bis spätestens Ende Oktober beim für die Klasse zuständigen Prorektorat an.

Alle Fächer, welche das ganze Schuljahr unterrichtet werden (ausser Sport, Bildnerisches Gestalten und Musik), kommen für die mündlichen Schlussprüfungen in Frage.

Liegen mehrere Anmeldungen vor, entscheidet das Los, in welchem Fach die Schlussprüfung stattfindet. Bleiben die Anmeldungen der Lehrpersonen einer Klasse aus, wird von der Schulleitung bestimmt, in welchem Fach die Schlussprüfung stattfindet. Den Lehrpersonen, die im Juni mündliche Maturaprüfungen durchgeführt haben, steht es frei, ob sie an den mündlichen Schlussprüfungen teilnehmen wollen oder nicht.

Spätestens **Ende November** ist klar, in welchen Fächern am Ende des Schuljahres mündliche Schlussprüfungen durchgeführt werden.

Welche Vorbereitungen sind zu treffen?

Die Schüler/-innen werden bis spätestens Ende des 1. Semesters durch die prüfende Lehrperson ein erstes Mal informiert (ungefährer Stoffumfang, voraussichtlicher Prüfungsablauf, Beurteilungskriterien).

Die Examinatorin, der Examinator meldet bis **Ende Januar** der Schulleitung, wer die Aufgabe der Expertin, des Experten übernimmt und an welchen beiden Halbtagen die mündliche Schlussprüfung stattfinden soll.

Die Prüfungsvorbereitung wird von den Schülerinnen und Schülern selbst geplant und durchgeführt. Schüler/-innen der 3. Klassen müssen während dem 2. Semester von den prüfenden Lehrpersonen bei der Bewältigung eines grösseren Prüfungsstoffs aktiv unterstützt werden. In der 5. Klasse werden die Lernenden auf Anfrage individuell beraten.

Die Examinatorin, der Examinator bestimmt den genauen Prüfungsplan selber und teilt diesen der Klasse frühzeitig mit. Der Prüfungsplan muss zudem an das für die mündliche Schlussprüfung zuständige Prorektorat abgegeben werden.

Im Sekretariat können Schreibblöcke und ein Gehörschutz (Pamir) für die Prüfungen abgeholt werden. Mineralwasser wird in den Prüfungszimmern bereitgestellt.

Wie werden die mündlichen Schlussprüfungen benotet?

Die Benotung wird aufgrund von Kriterien festgelegt. Diese werden den Schülerinnen und Schülern frühzeitig bekanntgegeben.

Die mündliche Schlussprüfung ersetzt eine schriftliche Prüfung im betreffenden Fach. Die dabei erreichte Note kann für die Jahresnote doppelt gewichtet werden.

Die Noten werden von der Examinatorin, vom Examinator gesetzt (im Gegensatz zur mündlichen Matura). Sie, er wird von der Expertin, dem Experten dabei unterstützt.

Die Prüfungsergebnisse werden von der Examinatorin, vom Examinator allen Schülerinnen und Schülern persönlich oder elektronisch vor den Notenkonferenzen mitgeteilt.

Ändert sich aufgrund der mündlichen Schlussprüfung die bereits eingetragene Jahresnote einer Schülerin oder eines Schülers, wird die neue Note in der Notenkonferenz nachgemeldet.

Wie ist der Unterricht während den mündlichen Schlussprüfungen geregelt?

Am Montag und am Dienstag der letzten Schulwoche gilt für alle Klassen und alle Lehrpersonen ein Ersatzstundenplan. Ein Aufgebot kann auch an einem sonst unterrichtsfreien Halbtag erfolgen.

An den beiden Halbtagen der mündlichen Schlussprüfung einer Klasse besuchen die Schüler/-innen in der Regel keinen Fachunterricht. An den prüfungsfreien Halbtagen besuchen sie den Unterricht gemäss Ersatzstundenplan.

Die Examinatorinnen und Examinatoren sowie die Expertinnen und Experten sind an ihren Prüfungshalbtagen vom Unterricht in anderen Klassen freigestellt (→ Ersatzstundenplan), sie werden jedoch nicht separat entschädigt.

Direktlinks

- Prüfungsplan der mündlichen Schlussprüfung: www.ksaintern.ch/dok/1306
- Ersatzstundenplan nach Klassen geordnet: www.ksaintern.ch/dok/1311
- Ersatzstundenplan nach Lehrpersonen geordnet: www.ksaintern.ch/dok/1312
- Ersatzstundenplan nach Zimmer geordnet: www.ksaintern.ch/dok/1313



Bildungs- und Kulturdepartement
Kantonsschule Alpenquai Luzern
Alpenquai 46–50
6005 Luzern

Telefon 041 349 70 00
www.ksalpenquai.lu.ch
info.ksalp@edulu.ch